



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

# Mitteilungsblatt

## der Pädagogischen Hochschule Steiermark

---

Studienjahr 2019/20

17.06.2020

38. Stück

---

## Reihungsverfahren im Bachelorstudium Lehramt Primarstufe für das Studienjahr 2020/21

**Verordnung des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Steiermark vom  
16.06.2020**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:  
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:  
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

# Verordnung des Rektorats über das Reihungsverfahren im Bachelorstudium Lehramt Primarstufe für das Studienjahr 2020/21

---



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

## Präambel

Da aus Platzgründen nicht alle Studienwerberinnen und Studienwerber zum Bachelorstudium Lehramt Primarstufe zugelassen werden können, führt die Pädagogische Hochschule Steiermark gem. § 50 Abs. 6 HG ein Reihungsverfahren durch. Dieses zweistufige Reihungsverfahren besteht aus der Absolvierung eines Online-Face-to-Face Assessments und gegebenenfalls der Heranziehung einer aus den Noten in den schriftlichen Maturafächern gebildeten Durchschnittsnote.

## § 1 Geltungsbereich

Das Reihungsverfahren gilt für alle StudienwerberInnen, die im Studienjahr 2020/21 an der Pädagogischen Hochschule Steiermark zum Bachelorstudium Lehramt Primarstufe zugelassen werden wollen.

## § 2 Zahl der Studienplätze

Die Zahl der Studienplätze für das Bachelorstudium Lehramt Primarstufe wird mit insgesamt 162 festgelegt.

## § 3 Informationen zum Online-Face-to-Face Assessment

- (1) Die Reihung der 162 besten Studierenden erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse der StudienwerberInnen beim Online-Face-to-Face Assessment, das die zweite Stufe (Modul C) des Aufnahmeverfahrens Bachelorstudium Lehramt Primarstufe bildet. Die Registrierung sowie der Inhalt des Online-Face-to-Face Assessments sind in der Verordnung des Rektorats für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium Lehramt Primarstufe für das Studienjahr 2020/21 geregelt.
- (2) Sämtliche Informationen zum Ablauf des Online-Face-to-Face Assessments werden entsprechend der Verordnung des Rektorats für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium Lehramt Primarstufe für das Studienjahr 2020/21 auf der Website der Pädagogischen Hochschule Steiermark sowie auf dem Anmeldeportal [www.zulassunglehramt.at](http://www.zulassunglehramt.at) veröffentlicht.

#### **§ 4 Reihung**

- (1) Für die einzelnen Teilbereiche des Online-Face-to-Face Assessments werden Punkte vergeben und zu einer GesamtpunktezahI addiert. Die StudienwerberInnen werden nach der erreichten Gesamtpunkteanzahl gereiht. Die 162 besten StudienwerberInnen erhalten einen Studienplatz.
- (2) Sollten aufgrund der Ergebnisse des Online-Face-to-Face Assessments mehrere Personen gleich gereiht sein, so dass keine eindeutige Auswahl möglich ist, und dadurch die Höchstzahl der zuzulassenden StudienbewerberInnen überschritten wird, entscheidet die aus den Noten in den schriftlichen Maturafächern gebildete Durchschnittsnote.
- (3) Bleibt die Anzahl der StudienwerberInnen nach Ende des Aufnahmeverfahrens Bachelorstudium Lehramt Primarstufe unter der in § 2 genannten Anzahl an Studienplätzen, so unterbleibt das Reihungsverfahren.

#### **§ 5 Zulassung zum Studium**

- (1) Die Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt Primarstufe setzt den Erhalt eines Studienplatzes gem. § 4 sowie die Erfüllung der weiteren gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen einschließlich des Nachweises der Eignung für Lehramtsstudien voraus.
- (2) Die positive Absolvierung des Reihungsverfahrens ist nur für eine Zulassung im Studienjahr 2020/21 gültig. Eine spätere Zulassung zum Studium ist nur nach Absolvierung eines neuerlichen Reihungsverfahrens möglich.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft. Damit tritt die am 11. März 2020 im 19. Stück des Mitteilungsblatts veröffentlichte Verordnung des Rektorats außer Kraft.

Für das Rektorat:

e.h. Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Elgrid Messner